



Jahresabschluss
2022

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Hiermit wird der Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 95 b I GemO aufgestellt.

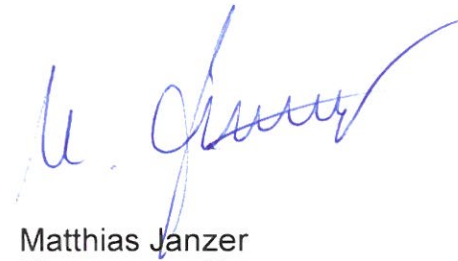
Freiburg i. Br., 22.06.2023



Prof. Dr. Rüdiger Engel
1. Projektleiter



Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister



Matthias Janzer
Finanzcontrolling

Inhalt

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	1
ALLGEMEINER TEIL	5
EINFÜHRUNG	6
HINWEISE ZUR DARSTELLUNG DER ZAHLEN IM JAHRESABSCHLUSS	7
BILANZ ZUM 31.12.2022	8
GESAMTERGEBNISRECHNUNG	10
GESAMTFINANZRECHNUNG	11
RECHENSCHAFTSBERICHT	13
EINFÜHRUNG ZUM RECHENSCHAFTSBERICHT	15
DAS JAHRESERGEBNIS IM ÜBERBLICK	17
ERGEBNISRECHNUNG	19
FINANZRECHNUNG	21
FAZIT UND AUSBLICK	23
ANHANG	25
ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZIERUNGSANSÄTZEN	26
ENTWICKLUNG DER LIQUIDITÄT ZUM JAHRESABSCHLUSS	28
KREDITERMÄCHTIGUNG	29
MÖGLICHE VORBINDUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE	29
VERWALTUNGSORGANE DER STADT FREIBURG	30
ANLAGEN ZUR BILANZ	33
VERMÖGENSÜBERSICHT	34
SCHULDENÜBERSICHT	35
RÜCKLAGENÜBERSICHT	35
IMPRESSUM	36



ALLGEMEINER TEIL



Einführung

Der Gemeinderat hat am 24. Juli 2018 die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Dietenbach beschlossen. Zweck der Maßnahme ist die Planung und Umsetzung des neuen Stadtteils Dietenbach. In diesem neuen Stadtteil sollen 6.700 bis 6.900 Wohneinheiten zur Deckung des erheblichen Wohnraumbedarfs in der Stadt Freiburg entstehen. Die Maßnahme refinanziert sich vornehmlich über Einnahmen aus der Vermarktung städtischer Grundstücke und einer Zuführung aus dem städtischen Haushalt.

Mit Beschluss vom 27. Mai 2020 wurde zur haushaltsrechtlichen Umsetzung entschieden, von der Möglichkeit nach § 59 Abs. 2 GemHVO Gebrauch zu machen und die Maßnahme in Form einer „Sonderrechnung“ durchzuführen. Die Sonderrechnung ist nach den für den Gemeindehaushalt geltenden Vorschriften zu führen. Diese setzen die Aufstellung eines Jahresabschlusses nach NKHR voraus.

Im Jahresabschluss 2022 werden die Ergebnisse in Form einer Bilanz, einer Ergebnisrechnung und einer Finanzrechnung dargestellt. Außerdem wird im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage der Sonderrechnung Dietenbach erläutert und zu den wesentlichen Positionen der einzelnen Rechenwerke Stellung bezogen. Der Jahresabschluss beinhaltet im Wesentlichen gesetzlich vorgeschriebene Darstellungen und Tabellen, welche bestmöglich auf die Belange der Maßnahme angepasst wurden.

Hinweise zur Darstellung der Zahlen im Jahresabschluss

Unterscheidung Ergebnisrechnung - Finanzrechnung

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) werden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung, Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung abgebildet. Nach dem Ergebniswirksamkeitsprinzip werden sämtliche Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr abgebildet, in welchem sie **wirtschaftlich entstanden** sind. Ein- und Auszahlungen hingegen werden dem Haushaltsjahr zugeordnet, in welchem die Zahlungsströme **tatsächlich geflossen** sind.

Vorzeichensystematik

In den nachfolgenden Tabellen werden Zahlenwerte entsprechend der Darstellung in der Finanzwesensoftware SAP der Stadt Freiburg i. Br. abgebildet. Einzahlungen bzw. Erträge werden grundsätzlich mit positivem Wert, Auszahlungen bzw. Aufwendungen mit negativem Wert dargestellt.

Negative Zahlenwerte (mit Minuszeichen) sind deshalb nicht zwangsläufig negativ zu interpretieren. Demgegenüber bedeuten positive Zahlenwerte (kein Vorzeichen) nicht zwangsläufig positive Ergebnisse.

Rundungsdifferenzen

Zur besseren Lesbarkeit sind Rechnungsergebnisse in diesem Bericht gerundet. Hierdurch können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Tabellenaufbau – Spalten- und Zeilensystematik

Grundsätzlich sind für die Tabellen im Jahresabschluss die in der Verwaltungsvorschrift vorgegebenen Muster zu verwenden. Auf Seite 6 der Verwaltungsvorschrift heißt es: „Nullwerte müssen nicht dargestellt werden; Tabellenzeilen und –spalten ohne Wertangaben können entfallen.“

Die vorgegebenen Muster, besonders im Bereich der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung enthalten einige Spalten, die im Jahresabschluss der Sonderrechnung keine Anwendung finden (z.B. keine Ermächtigungsübertragungen, kein Plan/IST-Vergleich nach Kostenarten gegliedert.) Zur besseren Lesbarkeit wurden in den Tabellen nicht nur Spalten und Zeilen mit Nullwerten, sondern auch solche, ohne Aussagekraft, gestrichen. Dadurch weicht auch die Numerik der Zeilen von den VwV-Mustern ab.

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1.	Vermögen	9.509.957	13.438.561
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.153.173	911.145
1.2	Sachvermögen	7.901.176	12.047.416
1.2.1	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	431.773	6.297.356
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0	124.585
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.852	2.742.617
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	45.450
1.2.8	Vorräte	0	0
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.466.551	2.837.408
1.3	Finanzvermögen	455.609	480.000
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	425.000	425.000
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden o. anderen komm. Zusammenschlüssen	0	0
1.3.3	Sondervermögen	0	0
1.3.4	Ausleihungen	0	0
1.3.5	Wertpapiere	0	0
1.3.6	Öffentlich- rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.940	55.000
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	28.669	0
1.3.8	Liquide Mittel	0	0
2.	Abgrenzungsposten	0	101.921
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0	101.921
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
Summe Aktiva		9.509.957	13.540.482

PASSIVA		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1.	Eigenkapital	- 16.415.115	- 21.488.143
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklagen	- 3.565	- 410.502
1.2	Rücklagen	0	0
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0	0
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- 16.411.550	- 21.077.641
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	- 12.175.101	- 16.411.550
1.3.2	Jahresfehlbetrag	- 4.236.449	- 4.666.090
2.	Sonderposten	0	55.000
2.1	für Investitionszuweisungen	0	55.000
2.2	für Investitionsbeiträge	0	0
2.3	für Sonstiges	0	0
3.	Rückstellungen	0	0
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0
3.7	Sonstige Rückstellungen	0	0
4.	Verbindlichkeiten	25.925.072	34.973.625
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	20.000.000
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.213.978	303.708
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	17.711.094	14.669.916
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Summe Passiva		9.509.957	13.540.482

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	43.749	0
11	Ordentliche Erträge	43.749	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.164.806	-2.005.738
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.403	-63.531
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 3.110.990	-2.596.822
19	Ordentliche Aufwendungen	- 4.280.199	-4.666.090
20	Ordentliches Ergebnis	- 4.236.450	-4.666.090
21	Außerordentliche Erträge	0	0
22	Außerordentliche Aufwendungen	-3.565	-406.937
23	Sonderergebnis	-3.565	-406.937
24	Gesamtergebnis	- 4.240.015	-5.073.027
33*	<i>Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre</i>	- 4.236.450	-4.666.090
35*	<i>Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital</i>	- 3.565	-406.937

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ergebnis 2022 EUR
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.809	1.940
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.809	1.940
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-902.068	-2.084.121
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.403	-63.531
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.205.434	-10.459.908
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.111.905	-12.607.559
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-2.070.096	-12.605.619
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	28.669
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	28.669
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.662.667	-169.784
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.845.866	-4.009.136
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.902
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-25.000	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-101.921
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	-98.129
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.533.533	-4.381.872
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-8.533.533	-4.353.203
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-10.603.629	-16.958.822
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	20.000.000
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	20.000.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-10.603.629	3.041.178
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	17.711.094	14.669.916
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-7.107.465	-17.711.094
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	10.603.629	-3.041.178
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0	0
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0	0
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	0



RECHENSCHAFTSBERICHT



Inhalt Rechenschaftsbericht

INHALT RECHENSCHAFTSBERICHT	14
EINFÜHRUNG ZUM RECHENSCHAFTSBERICHT	15
RAHMENBEDINGUNGEN	15
WIRTSCHAFTLICHE LAGE	16
DAS JAHRESERGEBNIS IM ÜBERBLICK	17
ÜBERBLICK SCHLUSSBILANZ	17
AKTIVSEITE (VERMÖGEN)	18
PASSIVSEITE (SCHULDENSTAND)	18
ERGEBNISRECHNUNG	19
ECKDATEN DER ERGEBNISRECHNUNG	19
ORDENTLICHES ERGEBNIS	19
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	20
FINANZRECHNUNG	21
ECKDATEN DER FINANZRECHNUNG	21
ZAHLUNGSMITTELBEDARF DER ERGEBNISRECHNUNG	21
FINANZIERUNGSMITTELBEDARF AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	22
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	22
FAZIT UND AUSBLICK	23

Einführung zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 54 GemHVO neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Kommune auch Vorgänge besonderer Bedeutung sowie Ziele und Strategien darstellen. Die für die Gemeinde gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte werden im Folgenden - übertragen auf die Sonderrechnung, bzw. die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme - in Form von textlichen Ausführungen sowie Tabellen zu den einzelnen Rechenwerken dargestellt.

Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war geprägt durch den Paradigmenwechsel von der Kooperation mit der Sparkasse / Entwicklungsmaßnahme Dietenbach GmbH & Co. KG hin zum Erwerb der Geschäftsanteile. Waren noch am 22. Februar 2022 durch Gemeinderatsbeschluss die Vorbereitungen für eine Abwendungsvereinbarung durch Konkretisierung der Ziele und Zwecke der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geschaffen worden, so stellte der russische Krieg gegen die Ukraine den eingeschlagenen Weg durch steigende Zinsen und unterbrochene Lieferketten grundsätzlich in Frage.

Deshalb begannen der Oberbürgermeister und der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Gespräche über die Veräußerung aller Geschäftsanteile an die Stadt. Zuvor waren die rechtliche Zulässigkeit, die steuerrechtlichen Vor- und Nachteile verschiedener Handlungsvarianten und die wirtschaftlichen Auswirkungen verwaltungsinternen und mit Unterstützung zweier Anwalts- bzw. Wirtschaftsprüfungskanzleien untersucht worden. Im Sommer 2022 verständigten sich beide Seiten darauf, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kaiser und Hammer einen Vorschlag über den Wert der Gesellschaften und den Kaufpreis erarbeiten zu lassen.

Im Hinblick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des Gesellschaftserwerbs wurde die Kosten- und Finanzierungsrechnung der Entwicklungsmaßnahme Dietenbach im Benehmen mit Drees und Sommer grundsätzlich überarbeitet und alle Kostenansätze überprüft und neu bewertet. Anschließend fanden Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg über den möglichen Gesellschaftserwerb und die Folgen für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme statt. Auf Grundlage dieser Gespräche, des Vorschlags von Kaiser und Hammer zum Wert der Gesellschaften und eines Rechtsgutachtens von Professor Olaf Reidt über die entwicklungsrechtliche Zulässigkeit des Gesellschaftserwerbs einigten sich Stadt und Sparkasse über den Verkauf der Geschäftsanteile. Der Verwaltungsrat der Sparkasse stimmte dem Verkauf am 16. Dezember 2022 zu; auf dieser Grundlage entstanden im gleichen Monat die Beschlussvorlagen G-23/024 über den Erwerb der Geschäftsanteile und G-23/025 zur Sonderrechnung für die Haushaltsjahre 2023/24.

Der Gesellschaftserwerb ist hierbei als Zwischenstand angelegt, weil die Verschmelzung der Gesellschaft auf die Stadt die im Ergebnis günstigste Handlungsoption ist. Der Erwerb der Geschäftsanteile wurde organisatorisch durch Findung einer neuen Geschäftsführung und qualifizierten Personals und Vorbereitung einer Due Diligence-Prüfung der Gesellschaften begleitet. Die Beschlüsse des Gemeinderats vom 31. Januar 2023 sind vom Regierungspräsidium Freiburg im März 2023 genehmigt worden, der Übergang der Gesellschaft erfolgte zum 1. April 2023.

Die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsrechnung erbrachte ein deutlich gesteigertes Finanzvolumen, das einerseits auf dem Erwerb der Gesellschaftsanteile und andererseits auf korrigierten (höheren) Ansätzen für Baukostensteigerungen und Finanzierungszinsen beruht. Hiermit wurde den geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen. Trotz ca. 1,25 Milliarden EUR kalkulierter Kosten der Entwicklungsmaßnahme ist deren Bilanz unter Berücksichtigung der Zuführung aus dem Gesamthaushalt in Höhe von insgesamt 100 Millionen Euro nach wie vor grundsätzlich ausgeglichen. Die fortlaufenden Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg, dem Studierendenwerk Freiburg und dem Universitätsklinikum lassen erwarten, dass in den Haushaltsjahren 2023/24 ca. 20 Millionen EUR Einnahmen aus Ablösebeträgen gezahlt werden, die dazu beitragen, die Vorfinanzierungslast durch den Gesellschaftserwerb zu mindern.

Sobald die Optionsverträge durch die EMD angenommen sind, kann der Grunderwerb für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Jahr 2023 ohne ein einziges Enteignungsverfahren nahezu vollständig abgeschlossen werden (Ausnahme: Grundstücke des Südwestrundfunks und der katholischen Kirchengemeinde, die im 5. Bauabschnitt liegen).

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat im Februar 2022 den Eilantrag gegen den begonnenen Gewässerausbau zurückgewiesen, der inzwischen planmäßig durchgeführt wird. Die Entwicklungssatzung vom Juli 2018 ist durch Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht am 24. Mai 2022 bestätigt worden.

In den weiteren Vorbereitungen zur Erschließung des 1. Bauabschnitts konnten substantielle Fortschritte erzielt werden: Sowohl die Änderung des Flächennutzungsplans für den gesamten Stadtteil Dietenbach als auch der Bebauungsplan für den 1. Bauabschnitt sind vom Gemeinderat im Sommer und Herbst 2022 zur Offenlage beschlossen worden. Zudem hat die Stadt für die Leistungsträger DB Energie und Netze BW im Mai 2022 den Planfeststellungsantrag zur Verlegung der Hochspannungsleitungen in eine Gemeinschaftstrasse parallel zur Westrandstraße bzw. den Autobahnzubringer gestellt. Die Nahwärmekonzeption für das Baugebiet ist an Badenova Wärme plus vergeben worden. Schließlich konnten auch noch ca. 80 ha Flächen, die für vorgezogene und begleitende Artenschutzmaßnahmen benötigt werden, innerhalb und außerhalb Freiburgs gesichert werden.

Wirtschaftliche Lage

Für das Wirtschaftsjahr 2021 kann wie bereits in Vorjahr festgehalten werden, dass die vom Regierungspräsidium genehmigten Planwerte für das entsprechende Jahr gut ausgereicht haben und die Vorgaben vollumfänglich eingehalten wurden. Außerdem wurden auf Grund der oben genannten Anpassungen der Kosten – und Finanzierungsübersicht sowie des Kaufes der Anteile der EMD mehrere Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Maßnahme insgesamt geführt. Es wurde erstmals seit Bestehen der Sonderrechnung (Juli 2020) ein „eigener“ Kredit bei der Sparkasse Freiburg in Höhe von 20 Mio. EUR aufgenommen. Was konkret mit dem Kredit finanziert wurde, kann im Einzelnen den folgenden Kapiteln entnommen werden.

Das Jahresergebnis im Überblick

Im Folgenden wird das Jahresergebnis anhand der Rechengrößen im Einzelnen erläutert.

Überblick Schlussbilanz

AKTIVA		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1.	Vermögen	9.509.957	13.438.561
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.153.173	911.145
1.2	Sachvermögen	7.901.176	12.047.416
1.3	Finanzvermögen	455.609	480.000
2.	Abgrenzungsposten	0	101.921
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0
Summe Aktiva		9.509.957	13.540.482

PASSIVA		31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1.	Eigenkapital	-16.415.115	-21.488.143
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklagen	-3.565	- 410.502
1.2	Rücklagen	0	0
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-16.411.550	-21.077.641
1.3.1	<i>Fehlbeträge aus Vorjahren</i>	-12.175.101	-16.411.550
1.3.2	<i>Jahresfehlbetrag</i>	-4.236.449	-4.666.090
2.	Sonderposten	0	55.000
3.	Rückstellungen	0	0
4.	Verbindlichkeiten	25.925.072	34.973.625
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Summe Passiva		9.509.957	13.540.482

Aktivseite (Vermögen)

Die Aktivseite einer Bilanz stellt die jeweilige Vermögenslage dar. Die Vermögenszunahme von ca. 4 Mio. Euro kommt im Wesentlichen aus dem Bereich des Sachvermögens. Hier wurden im Jahr 2022 neben ca. 2 Mio. Euro für die Ausgleichsmaßnahme Wilde Weide Bahlingen noch 1,7 Mio. EUR für den Gewässerausbau Dietenbach verausgabt. Die restlichen 0,5 Mio. Euro setzen sich aus einer Vielzahl weiterer investiven Buchungen wie Grunderwerb für Ausgleichsmaßnahmen, dem Kauf eines Stadtteilmodells oder vorbereitenden Planungskosten zusammen.

Passivseite (Schuldenstand)

Die Sonderrechnung Dietenbach schließt im Jahr 2022 im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von ca. 21 Mio. EUR ab. Dieser Fehlbetrag setzt sich aus Fehlbeträgen aus Vorjahren 16,4 Mio. EUR und Fehlbeträgen aus dem laufenden Jahr i. H. v. 4,6 Mio. EUR zusammen. Die Erhöhung des Fehlbetrages um 4,6 Mio. EUR ergibt sich aus dem Endstand der Ergebnisrechnung. Wie sich der Fehlbetrag zusammensetzt, wird unter dem Kapitel Ergebnisrechnung erläutert.

Mit dem Fortschritt der Maßnahme entstehen Erträge bzw. Überschüsse durch die der Fehlbetrag gedeckt wird (bspw. durch den Verkauf baureifer Grundstücke, Ausgleichsbeträgen von Eigentümer_innen und durch Fördergelder). Zusätzlich wird der Kernhaushalt, entsprechend den Festlegungen der Kosten- und Finanzierungsübersicht, ab 2023 jährlich 5 Mio. EUR der Sonderrechnung zuführen.

Die Sonderrechnung Dietenbach nimmt am städtischen Liquiditätsverbund (Cash-Pool) teil, d.h. Liquiditätsbedarfe der Sonderrechnung werden durch Guthaben der Teilnehmenden des Cash-Pools bzw. durch das Hauptkonto bei der Stadt Freiburg i. Br. ausgeglichen. Zum 31. Dezember 2021 betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Cash-Pool ca. 14,5 Mio. EUR. Insgesamt weist die Maßnahme zum 31.12.2022 Verbindlichkeiten (quasi Schulden) in Höhe von knapp 35 Mio. EUR aus. Die verbleibenden Verbindlichkeiten setzen sich aus einem Kommunalkredit i. H. v. 20 Mio. EUR bei der Sparkasse Freiburg und aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (zum Jahresende eingebuchte Rechnungen, die zu Beginn des neuen Jahres beglichen wurden) zusammen.

Im weiteren Verlauf der SEM werden sowohl die Kommunalkredite als auch die Verbindlichkeiten gegenüber dem Cash-Pool über o.g. Grundstücksverkäufe etc. getilgt werden.

Ergebnisrechnung

Eckdaten der Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2022 EUR
Ordentliche Erträge	0
Ordentliche Aufwendungen	-4.666.090
Ordentliches Ergebnis	-4.666.090
Außerordentliche Erträge	0
Außerordentliche Aufwendungen	-406.937
Sonderergebnis	-406.937
Gesamtergebnis	-5.073.027

Ordentliches Ergebnis

Im Folgenden werden die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen erläutert.

Ordentliche Erträge

Es gab keine ordentlichen Erträge im Jahr 2022.

Ordentliche Aufwendungen

In 2022 ergaben sich in der Ergebnisrechnung ordentliche Aufwendungen von insgesamt ca. 4,7 Mio. EUR, welche folgendermaßen verteilt waren:

Aufwandsarten	Ergebnis 2022 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.005.738
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-63.531
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.596.822
Gesamtsumme	-4.666.090

Den größten Teil der ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2022 machten die Erstattungen von laufenden Personalkosten in Höhe von 2,45 Mio. EUR an den städtischen Haushalt aus.

Erstattungen Personalaufwendungen:

Um sämtliche entwicklungsbedingten Kosten in der Sonderrechnung Dietenbach abzubilden, wird der durch den Einsatz städtischen Personals im jeweiligen Kalenderjahr entstehende Personalaufwand abgerechnet und von der Sonderrechnung an den Kernhaushalt erstattet. Gemäß Dezko-Beschluss 21/070 werden die Personalkosten pauschaliert entsprechend dem für die Entwicklungsmaßnahme bewilligten Personaleinsatz abgerechnet. Die Berechnung der Personalkosten von durch das HPA bewilligten Stellen städtischer Fachämter erfolgt dabei anhand den vom HPA ermittelten Durchschnittssätzen.

Im Jahr 2022 betrugen die entwicklungsbedingten Personalkosten 2,45 Mio. EUR, was ungefähr 12 Mitarbeitenden in der PGD und 25 Mitarbeitenden in den Fachämtern entspricht. Nicht alle der 37 Personen sind in Vollzeit für Dietenbach tätig. Außerdem gab es innerhalb des Jahres Stellenwechsel, so dass nicht zu jeder Zeit dieselben Personen und Stellenanteile tätig waren.

Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen

Darüber hinaus gab es Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen von ca. 2 Mio. EUR. Hierin sind laufende Kosten für vorbereitende Planungen und Gutachten, Verwaltungsaufwendungen sowie externe kaufmännische Unterstützung enthalten.

Außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Aufwendungen über 406.937 EUR ergeben sich in erster Linie aus dem Löschen von Nießbrauchrechten. Hier wurden im Jahr 2022 im Rahmen einer Ökopunkteübertragung Flächen auf den Gemarkungen Feldberg und Oberrotweil, an denen die Stadt Freiburg bis dato Nießbrauchrechte innehatte, mit einem Nießbrauchrecht für die Gemeinde Sasbach belegt. Die Rechte der Stadt Freiburg entfallen somit und die entsprechenden Vermögenswerte waren auszubuchen.

Finanzrechnung

Eckdaten der Finanzrechnung

	Ergebnis 2022 EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.940
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.607.559
Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-12.605.619
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.669
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.381.872
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.353.203
Finanzierungsmittelbedarf	-16.958.822
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit - Aufnahme von Darlehen -	20.000.000
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit - Nettokreditaufnahme -	20.000.000
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	3.041.178
Haushaltunwirksame Einzahlungen	14.669.916
Haushaltunwirksame Auszahlungen	17.711.094
Überschuss aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-3.041.178
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0

Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung

Die 12,6 Mio. EUR Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich aus einer Vielzahl konsumtiver Buchungen wie z.B. Planungskosten, Kosten für vorbereitende Gutachten oder dem Personalaufwand 2022 zusammen. Die betragsmäßig größte Position stellt außerdem die Rückerstattung von vorfinanzierten Sach- und Personalaufwendungen in Höhe von ca. 7,6 Mio. EUR an den Kernhaushalt dar, welche in der Ergebnisrechnung bereits 2021 abgebildet/enthalten waren, der Geldfluss aber erst 2022 stattgefunden hat.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen über 28.669 EUR vereinnahmt. Dabei handelte es sich um die Veräußerung zweier Flurstücke an die vorherigen Eigentümer, bei gleichzeitiger Sicherung und Eintragung einer Dienstbarkeit für beide Grundstücke.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickelten sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 EUR
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-169.784
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.009.136
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-2.902
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-101.921
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-98.129
Gesamtsumme	-4.381.872

Die ca. 4 Mio. EUR „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ wurden vornehmlich für Ausgleichsmaßnahmen und Planungsleistungen für den Gewässerausbau verausgabt.

Finanzierungstätigkeit

Die Sonderrechnung Dietenbach hat im Haushaltsjahr 2022 einen Kredit über 20 Mio. EUR aufgenommen. Darüber hinaus wird der Liquiditätsbedarf der Maßnahme aktuell über den städtischen Cash-Pool abgedeckt.

Fazit und Ausblick

Durch den im April vollzogenen Erwerb der EMD kann der Grunderwerb im Jahr 2023 abgeschlossen werden und die Erschließung infolge des Besitzübergangs der Grundstücke beginnen. Nachdem die erforderlichen Flächen für Artenschutzmaßnahmen gesichert und die notwendigen artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen bzw. Natura 2000-Ausnahmen noch 2023 vorliegen sollen, und der 1. Teilbebauungsplan Anfang 2024 zumindest teilweise Planreife haben wird, können anschließend die Erschließungsarbeiten durchgeführt werden. Hierfür wird eine europaweite Ausschreibung vorbereitet; ein Gemeinderatsbeschluss ist für September 2023 vorgesehen.

Insgesamt ist es durch ein Bündel koordinierter Maßnahmen gelungen, die Entwicklung des neuen Stadtteils Dietenbach trotz massiv geänderter äußerer Rahmenbedingungen stabil zu halten. Dies bestätigt die Bedeutung des Instruments einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für eine koordinierte gesamtstädtische Entwicklung.

- Ende des Rechenschaftsberichts -



ANHANG



Erläuterungen zu den Bilanzierungsansätzen

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Gemäß §59 II GemHVO kann auf die Aufstellung eines Haushaltsplanes verzichtet werden, wenn eine vollständige Kosten – und Finanzierungsübersicht (KoFi) aufgestellt wird. Die Stadt Freiburg hat sich im Falle der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme dafür entschieden.

Planvergleich

Gemäß § 51 GemHVO sind die Ansätze des Haushaltsplanes den Ergebnisrechnungen gegenüber zu stellen. Eine Gegenüberstellung der Ergebnis – und Finanzrechnung mit den Planwerten in der KoFi ist nicht ohne Weiteres darzustellen, da die Rechenwerke im Gegensatz zu den KoFi-Ansätzen kostenartenbasiert sind und nach investiv und konsumtiv getrennt dargestellt werden. Da die gesamte Buchungssystematik und die KoFi im Jahr 2022 noch nicht dahingehend aufgestellt waren, um einen aussagekräftigen Plan – IST-Vergleich zu gewährleisten, wird an der Stelle darauf verzichtet. Mit der KoFi-Fortschreibung zum Doppelhaushalt 2023/2024 wird sowohl diese, als auch die Buchungssystematik umgestellt, so dass künftig ein solcher Vergleich möglich und aussagekräftig sein wird. Die vom Gemeinderat und Regierungspräsidium genehmigten Ansätze für das Jahr 2022 wurden nicht überschritten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung des städtischen Vermögens geht die Stadt Freiburg i. Br. nach den Regelungen der GemHVO vor. Hierbei ermöglicht der Gesetzgeber die Ausübung verschiedener Ansatz- und Bewertungswahlrechte, die sich auf die Vermögens- und Ertragslage auswirken. Die nachfolgenden Ausführungen sollen Informationen über die Ausübung von Entscheidungsspielräumen geben, um eine Beurteilung der Vermögenslage bzw. eine Vergleichbarkeit zu anderen Bilanzen zu ermöglichen. In der Sonderrechnung wird im Grunde analog verfahren.

Gemäß dem Leitfaden zur städtebaulichen Sanierung können Vermögensgegenstände entweder direkt nach Fertigstellung oder am Ende der Maßnahme in die Sonderrechnung übernommen werden. Die Stadt Freiburg hat sich grundsätzlich entschieden, fertig gestellte Vermögensgegenstände direkt in den städtischen Haushalt zu übernehmen, damit dort die entsprechenden Abschreibungen laufen. Vermögensgegenstände, die nicht abgeschrieben werden sowie Vermögensgegenstände, die von weiteren Geschäftsvorfällen der Entwicklungsmaßnahme betroffen sind (z.B. Grundstücke, die veräußert werden), verbleiben in der Sonderrechnung.

Nach § 38 GemHVO hat die Stadt Freiburg i. Br. gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters vom 01.01.2011 festgelegt, dass bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, nicht bilanziert werden. Die Veranschlagung und Verausgabung erfolgt im Ergebnishaushalt.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden keine Abweichungen zu den o.g. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2021 gab es zum 31.12.2022 dahingehend keine Änderungen.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Zu Beginn der Sonderrechnung (01.07.2020) wies die Eröffnungsbilanz, die in einfacher Form im Jahresabschluss 2021 in der Spalte Vorjahr dargestellt wurde, lediglich Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt und als korrespondierende Größe Fehlbeträge aus Vorjahren aus. Bis dato gibt es hierzu keine Korrekturbedarfe.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten*	Finanzrechnung	
		2021 EUR	2022 EUR
2	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung	-2.070.096	-12.605.619
3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-8.533.533	-4.353.203
5	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	10.603.629	16.958.822
6	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	0	0
8b	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-17.711.094	-14.669.321
9	Liquide Eigenmittel zum Jahresende	-17.711.094	-14.669.916
11	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	39.130.000	20.580.000
13	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	21.418.906	5.910.084
14	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0
15	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0
16	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	21.418.906	5.910.084

Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigungen zum 31.12.2022 stellen sich wie folgt dar:

Kreditermächtigung	EUR
Verbleibende Kreditermächtigung aus Vorjahr	20.130.000
Genehmigte Kreditermächtigung 2022	20.450.000
Zum 31.12.2022 in Anspruch genommen	20.000.000
Verbleibende Kreditermächtigung zum 31.12.2022	20.580.000

Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre

Nachfolgend sind mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre, gem. § 42 GemHVO sogenannte „Vorbelastungen“, die unterhalb der Bilanz in Summe benannt wurden, detailliert aufgeführt:

Mögliche Verbindungen künftiger Haushaltsjahre	EUR
Genehmigte Verpflichtungsermächtigung	89.300.000
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	3.800.000
Verbleibende Verpflichtungsermächtigungen	85.500.000

Verwaltungsorgane der Stadt Freiburg

Leitung der Verwaltung

Oberbürgermeister	Martin W. W. Horn
Erster Bürgermeister	Ulrich von Kirchbach
Bürgermeisterin	Christine Buchheit
Bürgermeister	Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister	Stefan Breiter

Mitglieder des Gemeinderats

Bündnis 90/ Die Grünen

Stadträtin Vanessa Carboni	Stadträtin Pia Maria Federer
Stadträtin Dr. Maria Hehn	Stadträtin Annabelle Gräfin von Kalckreuth
Stadtrat Jan Christian Otto	Stadtrat Lars Petersen
Stadträtin Nadyne Saint-Cast (bis 20.04.2021)	Stadtrat Karim Saleh
Stadträtin Sophie Schwer	Stadtrat Timothy Simms
Stadtrat Helmut Thoma	Stadträtin Maria Viethen
Stadtrat Hannes Wagner (ab 21.04.2021)	Stadträtin Anke Wiedemann

CDU

Stadträtin Dr. Carolin Jenkner	Stadtrat Peter Kleefass
Stadtrat Martin Kotterer	Stadtrat Bernhard Rotzinger
Stadtrat Bernhard Schätzle	Stadtrat Dr. Klaus Schüle

SPD / Kulturliste

Stadtrat Julien Bender	Stadtrat Atai Keller
Stadtrat Walter Krögner	Stadtrat Stefan Schillinger
Stadträtin Karin Seebacher	Stadträtin Julia Sophie Söhne
Stadtrat Ludwig Striet	

Freiburg Lebenswert

Stadtrat Dr. Wolf-Dieter Winkler

Eine Stadt für alle

Stadtrat Felix Beuter	Stadträtin Emriye Gül
Stadtrat Gregory Mohlberg	Stadtrat Prof. Dr. Günter Rausch
Stadträtin Annemarie Reyers	Stadträtin Irene Vogel
Stadträtin Lina Wiemer-Ciaolowicz	

JUPI

Stadtrat Ramon Kathrein	Stadträtin Sophie Kessl
Stadtrat Sergio Pax	Stadtrat Simon Sumbert
Stadtrat Simon Waldenspuhl	

Freie Wähler

Stadtrat Dr. Johannes Gröger	Stadträtin Gerlinde Schrempp
Stadtrat Kai Vesper	

Freie Demokraten / Bürger für Freiburg

Stadtrat Sascha Fiek	Stadtrat Christoph Glück
Stadtrat Franco Orlando	Stadträtin Claudia Feierling

AfD

Stadtrat Dr. Detlef Huber	Stadtrat Karl Schwarz
---------------------------	-----------------------

* Im Laufe des Jahres 2022 eingetretene Änderungen sind bei der betreffenden Person jeweils in Klammer vermerkt



ANLAGEN ZUR BILANZ



Vermögensübersicht

Vermögen		Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen					Stand des Vermögens
		01.01.2022*	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr**	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	31.12.2022 (Σ Sp. 2 - 6)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4***	5	6	7
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.153.173	0	-395.474	153.446	0	0	911.145
2	Sachvermögen (ohne Vorräte)	7.901.176	4.311.149	-11.463	-153.446	0	0	12.047.416
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	431.773	45.547	0	5.820.036	0	0	6.297.356
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	124.585	0	0	124.585
2.3	Infrastrukturvermögen	2.852	10.369	0	2.729.397	0	0	2.742.618
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	0	0
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	45.450	0	0	45.450
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.466.551	4.255.233	-11.463	-8.872.914	0	0	2.837.407
3	Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	425.000	0	0	0	0	0	425.000
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	425.000	0	0	0	0	0	425.000
3.2	Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	0	0	0	0	0	0	0
3.3	Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0
3.4	Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
3.5	Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt		9.479.349	4.311.149	-406.937	0	0	0	13.383.561

* Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

*** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3).

Schuldenübersicht

Art der Schulden		Gesamt- betrag am 31.12.2021	Gesamt- betrag zum 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Verän- derung zum Vorjahr
		EUR	EUR	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Schulden gegenüber Kreditinstituten						
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	20.000.000	301.955	880.631	18.817.414	20.000.000
1.2.5	Kreditinstitute	0	20.000.000	301.955	880.631	18.817.414	20.000.000
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
1.	Gesamtschulden SEM Dietenbach	0	20.000.000	301.955	880.631	18.817.414	20.000.000

nachrichtlich:

2	Schulden aus Cash-Pool-Entnahme						
2..2	Sonstige Verb. aus Kassenvorgriffen	17.711.094	14.669.321	0	0	0	-3.041.773
2.	Gesamtschulden	17.711.094	14.669.321	0	0	0	-3.041.773

3	Schulden insgesamt						
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	20.000.000	301.955	880.631	18.817.414	20.000.000
3.3	Kassenkredite (einschl. Cash-Pool)	17.711.094	14.669.321	0	0	0	-3.041.773
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme 3.2 + 3.3. + 3.4		17.711.094	34.669.321	301.955	880.631	18.817.414	16.958.227
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		0	0	0	0	0	0
3.	Konsolidierte Gesamtschulden	17.711.094	34.669.321	301.955	880.631	18.817.414	16.958.227

Rücklagenübersicht

Die Sonderrechnung Dietenbach hat zum Jahresabschluss 2022 keine Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung. Dies wird hier aufgeführt, da es Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ist.

Impressum

- Herausgeberin: Projektgruppe Dietenbach

Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.
Vertreten durch den Projektleiter Rüdiger Engel
- Redaktion: Stadt Freiburg i. Br.

Stadtkämmerei
- Abteilung Haushalt und Finanzen -
Fahnenbergplatz 4
79098 Freiburg im Breisgau
Tel. 0761/201-5101
stadtkämmerei@stadt.freiburg.de
www.freiburg.de
- Gestaltung: Projektgruppe Dietenbach
Stadt Freiburg i. Br., Stadtkämmerei
- Bildnachweis: Titelbild: Stadt Freiburg i. Br. / Link3D
S. 5 Allgemeiner Teil: Stadt Freiburg i. Br. / die-grille
S. 13 Rechenschaftsbericht: Stadt Freiburg i. Br. / Link3D
S. 25 Anhang: Stadt Freiburg i. Br. / die-grille
S. 33 Anlagen zur Bilanz: Stadt Freiburg i. Br. / die-grille
- Herstellung/Druck: Stadt Freiburg i. Br., Haupt- und Personalamt

Die Stadt Freiburg i. Br. legt großen Wert auf Nachhaltigkeit. Dieser Jahresabschluss wurde nachweislich ressourcenschonend produziert – von zertifiziertem Papier aus verantwortungsvollen Quellen bis hin zum Einsatz von regenerativen Energiequellen.

Zur Reduzierung des Papierverbrauchs erfolgt der Druck des Jahresabschlusses nur nach Bedarf. Anstelle von Ausdrucken empfehlen wir die digitale Nutzung.

Freiburg i. Br., 30. Juni 2023